

LRI Invest S.A.
9A, rue Gabriel Lippmann
L-5365 Munsbach
R.C.S. K810

Mitteilung an die Anteilhaber des Investmentfonds

Prometheus AI
mit dem Teilfonds
Prometheus AI – Alternative Stars
(ISIN/WKN: LU0346061616 / A0NDY1)

und

Fundsolution
Mit dem Teilfonds
Deutsche Aktien System
(LU1687254851 / WKN: A2DXXA)

Hiermit werden die Anteilhaber des oben genannten Investmentfonds darüber informiert, dass die Verwaltungsgesellschaft LRI Invest S.A. im Einklang mit den gegenwärtig gültigen gesetzlichen, aufsichtsbehördlichen sowie vertraglichen Bestimmungen beschlossen hat, den Teilfonds Prometheus AI – Alternative Stars (der „**Einzubringende Fonds**“) des Investmentfonds Prometheus AI durch Übernahme sämtlicher Vermögensgegenstände und Verpflichtungen durch den Teilfonds Deutsche Aktien System des Investmentfonds Fundsolution - Deutsche Aktien System (der „**Aufnehmende Teilfonds**“, zusammen mit dem Einzubringenden Fonds die „**Fonds**“) mit Wirkung zum **15. November 2021** (der „**Verschmelzungstichtag**“) wie nachfolgend dargestellt zu verschmelzen (die „**Verschmelzung**“):

Einzubringender Fonds		in den	Aufnehmender Teilfonds	
Prometheus AI - – Alternative Stars	ISIN: LU0346061616 WKN: A0NDY1		Fundsolution - Deutsche Aktien System	Anteilklasse A ISIN: LU1687254851 WKN: A2DXXA

Die Verschmelzung erfolgt im Einklang mit dem Artikel 13 des aktuell gültigen Verwaltungsreglement des Einzubringenden Fonds. Die Durchführung der Verschmelzung der Fonds durch Absorption des Einzubringenden Fonds resultiert in der anschließenden Auflösung (*dissolution*) des Einzubringenden Fonds.

Es wird dringend empfohlen, diese Mitteilung aufmerksam zu lesen und die Auswirkungen der Verschmelzung der Fonds zur Kenntnis zu nehmen.

1. Allgemeine Informationen und Beweggründe der Verschmelzung

Der Einzubringende Fonds ist ein nach luxemburgischem Recht in der Form eines "Umbrella"-Fonds (*fonds commun de placement à compartiments multiples*) errichtetes Sondervermögen aus Investmentanteilen und sonstigen Vermögenswerten. Er wurde nach Teil II des luxemburgischen Gesetzes vom 17. Dezember 2010 über die Organismen für gemeinsame Anlagen in seiner jeweils geltenden Fassung (das „**Gesetz von 2010**“) aufgelegt und qualifiziert nach Artikel 88-1 des Gesetzes von 2010 als alternativer Investmentfonds im Sinne des Artikels 1 Absatz (39) des Gesetzes vom 12. Juli 2013 über Verwalter Alternativer Investmentfonds. Der Einzubringende Fonds besteht derzeit aus einem (1) Teilfonds.

Der Aufnehmende Teilfonds ist ein Teilfonds des Investmentfonds Fundsolution, der in der Form eines "Umbrella"-Fonds (*fonds commun de placement à compartiments multiples*) gemäß Teil I des Gesetzes von 2010 errichtet wurde, als Organismus für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren qualifiziert und derzeit aus vier (4) Teilfonds besteht.

Eine Begutachtung der Entwicklung des Volumens des Einzubringenden Teilfonds hat ergeben, dass dieses bereits über einen längeren Betrachtungszeitraum hinaus stagniert bzw. fortlaufend gesunken ist. Der Initiator sowie das Portfoliomanagement der Fonds und die Verwaltungsgesellschaft sind nach jeweils unabhängigen Prüfungen und gemeinsamen Beratungen zu der Überzeugung gekommen, dass die Wahrscheinlichkeit einer Erholung des Teilfondsvolumens als sehr gering und ein künftiges Wachstum ausgeschlossen werden kann. Aufgrund der ähnlichen Anlegerstruktur des Einzubringenden und des Aufnehmenden Teilfonds bietet sich eine Verschmelzung der beiden Strukturen insbesondere auch unter dem Gesichtspunkt einer Optimierung der Total Expense Ratio (TER) an. Die Verschmelzung und die damit einhergehende Reduzierung der Anzahl von Teilfondsvermögen ermöglicht zudem eine effizientere und kostenbewusstere Verwaltung der Vermögenswerte der Fonds und wird als eine im Interesse der Anleger stehende Maßnahme erachtet.

Durch die Verschmelzung wird sich das Volumen des Aufnehmenden Teilfonds erhöhen, was nach Ansicht der Verwaltungsgesellschaft und des Portfoliomanagements der Fonds zu einer effizienten, kostenbewussten und wirtschaftlich sinnvollen Verwaltung sowie zu einer Verbesserung der Total Expense Ratio (TER) führen wird.

2. Zusammenfassung der geplanten Verschmelzung

- i. Am Verschmelzungstichtag werden sämtliche Vermögenswerte und Verbindlichkeiten des Einzubringenden Fonds auf den Aufnehmenden Teilfonds übertragen und in diesen eingebracht. Es ist beabsichtigt, dass der Einzubringende Fonds zum Verschmelzungstichtag nur Barpositionen hält, die in den Aufnehmenden Fonds übertragen werden.

Die Dienstleister des Aufnehmenden Teilfonds, wie in Abschnitt 4.1 unten dargestellt, setzen ihre Tätigkeiten am Verschmelzungstichtag fort, wobei die Dienstleister, die exklusiv für den Einzubringenden Fonds tätig waren, wie in Abschnitt 4.1 unten dargestellt, ihre jeweiligen Tätigkeiten für die Fonds einstellen.

- ii. Die Verwaltungsgesellschaft der Fonds ist der Ansicht, dass die Verschmelzung im besten Interesse der Anteilhaber der Fonds ist.
- iii. Die Verschmelzung ist von der luxemburgischen Aufsichtsbehörde über den Finanzsektor, *Commission de Surveillance du Secteur Financier* (die „CSSF“), genehmigt worden.
- iv. Die Anteilhaber, die mit der Verschmelzung nicht einverstanden sind, können die kostenlose Rücknahme ihrer Anteile an dem Einzubringenden Fonds kostenlos im Einklang mit Abschnitt 5.2 bis zum **4. November 2021 um 16:00 Uhr** (luxemburgische Zeit) bei der Register- und Transferstelle des Einzubringenden Fonds beantragen.
- v. Die Zeichnungsanträge und/oder Umtauschanträge des Einzubringenden Fonds müssen bis zum **4. November 2021 um 16:00 Uhr** (luxemburgische Zeit) eingehen.
- vi. In Abschnitt 5 dieser Mitteilung wird detaillierter auf die Verfahrensaspekte der Verschmelzung eingegangen. In diesem Zusammenhang soll der Abschnitt 5.2 dieser Mitteilung berücksichtigt werden. Dieser informiert über die Rechte der Anteilhaber im Zusammenhang mit der Verschmelzung, insbesondere über das kostenlose Rückgaberecht.

3. Zeitplan und Datum der Verschmelzung

Der in nachstehender Tabelle aufgeführte Zeitplan der Verschmelzung stellt sich wie folgt dar:

(i)	Letzter Tag, um eine Order zur Rückgabe von Anteilen des Einzubringenden Fonds zu platzieren	4. November bis 16:00 Uhr
(ii)	Letzter Tag, um eine Order zur Zeichnung oder Wandlung von Anteilen des Einzubringenden Fonds zu platzieren	4. November bis 16:00 Uhr
(iii)	Berechnung des letzten Nettoinventarwertes für den Einzubringenden Teilfonds	15. November für den 12. November 2021
(iv)	Verschmelzungstichtag	15. November um 00:00 Uhr

4. Wesentliche Informationen in Bezug auf die geplante Verschmelzung

4.1. Vergleich zwischen den beiden Fonds

- 4.1.1. Die in nachstehender Tabelle aufgeführten Besonderheiten hinsichtlich der Dienstleister der Fonds stellen sich wie folgt dar:

	Einzubringender Fonds	Aufnehmender Teilfonds
Verwaltungsgesellschaft und Zentralverwaltungsstelle	LRI Invest S.A.	LRI Invest S.A.
Verwahrstelle, Register- und Transferstelle sowie Zahl- und Informationsstelle in Luxemburg	European Depositary Bank SA	European Depositary Bank SA
Anlageberater	P.A.M. Prometheus Asset Management GmbH	Torendo Capital Solutions GmbH
Vertriebsstelle	P.A.M. Prometheus Asset Management GmbH	P.A.M. Prometheus Asset Management GmbH

Abschlussprüfer	KPMG Luxembourg, Société cooperative	KPMG Luxembourg, Société coopérative
-----------------	--------------------------------------	--------------------------------------

4.1.2. Die in nachstehender Tabelle aufgeführten wesentlichen anlagespezifischen Besonderheiten der Fonds stellen sich wie folgt dar:

	Einzubringender Fonds	Aufnehmender Teilfonds
Anlageziele und Anlagepolitik	<p>Ziel der Anlagepolitik des Prometheus AI – Alternative Stars ("Teilfonds") ist die Erwirtschaftung einer positiven absoluten Rendite in Euro.</p> <p>Zum Erreichen der Anlagepolitik wird das Teilfondsmanagement in Wertpapiere, Zertifikate, derivative Finanzinstrumente und in Anteile an Organismen für gemeinsame Anlagen ("OGA") investieren. Es besteht keine Beschränkung hinsichtlich der Anlagepolitik der Ziel-OGA. Der Teilfonds darf neben Anteilen an Wertpapier- oder Geldmarktfonds unter anderem auch Anteile an Commodity Fonds, Hedgefonds oder Venture Capital Fonds erwerben.</p> <p>Das Teilfondsvermögen kann ebenso zu 100% in Form von flüssigen Mitteln oder als Festgelder angelegt werden.</p> <p>Für den Teilfonds werden maximal 20% des Netto-Teilfondsvermögens in nicht kurzfristige liquide Anlagen investiert.</p> <p>Um das Anlagerisiko so weit wie möglich zu minimieren, unterliegt die Anlage der Teilfondsvermögen nach dem Grundsatz der Risikostreuung und innerhalb der in Artikel 4 des Verwaltungsreglements beschriebenen gesonderten Anlagebeschränkungen. Dennoch kann die Gefahr eines vollständigen Wertverlustes einzelner, für das Teilfondsvermögen erworbenen Vermögenswerte, nicht gänzlich ausgeschlossen werden. Um die verbleibenden Restrisiken zu berücksichtigen, soll auf eine Streuung der Anlage nach Emittenten, Anlageländern und nach Währungen geachtet werden.</p> <p>Zur Erreichung des vorgenannten Anlageziels ist auch der Einsatz abgeleiteter Finanzinstrumente („Derivate“) sowie der Einsatz von Techniken und Instrumenten sowohl zur effizienten Portfolioverwaltung als auch zu Absicherungszwecken vorgesehen. Genaue Angaben über die Anlagegrenzen sind in Artikel 4 des Verwaltungsreglements enthalten.</p>	<p>Der Teilfonds Deutsche Aktien System verfolgt das Ziel eines möglichst hohen nachhaltigen Wertzuwachses, bei entsprechender Akzeptanz einer ggf. erhöhten Volatilität.</p> <p>Um dieses Anlageziel zu erreichen, kann das Fondsvermögen nach dem Grundsatz der Risikostreuung nach geordneter Weise und unter Berücksichtigung der im Allgemeinen Verwaltungsreglement unter Artikel 4 beschriebenen Anlagebeschränkungen überwiegend in Aktien, Aktien- und Aktienindexfonds sowie Zertifikate auf Aktien und Aktienindizes als Basiswerten angelegt werden. Im Rahmen dessen wird ein Großteil des Aktienvermögens in deutsche Aktien investiert. Hierzu zählen in Deutschland ansässige Emittenten oder Emittenten, die in einem deutschen Index gelistet sind.</p> <p>Des Weiteren kann der Teilfonds u. a. in fest- und/oder variabel verzinsliche Wertpapiere sowie in Zertifikate, Genussscheine, Wandelschuldverschreibungen und Optionsanleihen, Renten-ETFs, Geldmarktinstrumente sowie in Derivate angelegt werden.</p> <p>Der Teilfonds kann in offene UCITS-konforme Zielfonds einschließlich ETFs nur maximal 10% seines Netto-Teilfondsvermögens anlegen.</p> <p>Je nach Einschätzung der Marktlage kann der Fonds innerhalb der gesetzlich zulässigen Grenzen auch bis zu 100% des Fondsvermögens in einen der oben genannten Vermögensgegenstände investieren oder bis zu 100% des Teilfondsvermögens in Festgeldern und flüssigen Mitteln halten.</p> <p>Daneben kann der Teilfonds im Rahmen der im Allgemeinen Verwaltungsreglement festgesetzten Anlagebeschränkungen in sonstige zulässige Vermögenswerte investieren.</p> <p>Zu Absicherungszwecken als auch zu Investitionszwecken darf der Teilfonds Derivate gemäß Artikel 4</p>

	<p>Der Teilfonds ist nicht an einer Benchmark orientiert.</p> <p>Der Teilfonds ist auf unbegrenzte Zeit errichtet.</p> <p>Die Teilfondswahrung lautet auf Euro.</p> <p>Es ist nicht vorgesehen, Anteile des Teilfonds an einer Borse notieren zu lassen.</p> <p>Anlagestrategien der Zielfonds Bei der Auswahl von Zielfonds mit Hedgefonds-Charakter, in deren Anteile das Vermogen des Teilfonds investieren kann, wird der AIFM eine sorgfaltige Diversifikation ber Sektoren und Strategien anstreben, um die gewnschten Risiko-/Renditeziele zu erreichen. Diese Allokation kann den jeweils herrschenden Marktgegebenheiten und makro-konomischen Umstanden angepasst werden.</p> <p>Der AIFM wird das Teilfondsvermogen nach eingehender Analyse aller zur Verfugung stehenden Informationen und unter sorgfaltiger Abwagung der Chancen und Risiken investieren. Der AIFM wird seine Anlageentscheidung auf der Basis der von ihm eingeholten Informationen (u.a. Verkaufsprospekt, Jahres- und Halbjahresberichte) ber einen Zielfonds treffen.</p> <p>Die nachfolgend beschriebenen Strategien entsprechen den Strategien der Zielfonds, die von dem AIFM grundsatzlich als Zielstrategien ausgewahlt werden knnen. Der AIFM ist jedoch weder in der Auswahl der Zielfondstypen beschrankt noch hinsichtlich der Anlagen, die diese eingehen knnen. Dementsprechend kann sich der AIFM auch fr Zielfonds entscheiden, die eine groe Bandbreite von Anlage- oder andere Marktstrategien verfolgen, einschlielich solcher, die hier nicht aufgefhrt wurden, soweit er dies fr angebracht halt. Die folgenden Beschreibungen dienen nur dem berblick ber die wichtigsten von dem AIFM ausgewahlten Strategien und erheben keinen Anspruch auf Vollstandigkeit.</p> <p>Die Wertentwicklung der Fondsanteile ist von den Kursveranderungen der Zielfonds</p>	<p>Nummer 5. des Allgemeinen Verwaltungsreglements einsetzen. Beziehen sich diese Techniken und Instrumente auf die Verwendung von Derivaten im Sinne von Artikel 4 Nummer 1. g) des Allgemeinen Verwaltungsreglements, so mssen die betreffenden Anlagebeschrankungen von Artikel 4 des Allgemeinen Verwaltungsreglements bercksichtigt werden. Des Weiteren sind die Bestimmungen von Artikel 4 Nummer 6. betreffend Risikomanagement-Verfahren bei Derivaten zu beachten.</p> <p>Fr den Teilfonds werden keine Wertpapierfinanzierungsgeschafte gema der Verordnung (EU) 2015/2365 des Europaischen Parlaments und des Rates vom 25. November 2015 ber die Transparenz von Wertpapierfinanzierungsgeschaften und der Weiterverwendung sowie zur anderung der Verordnung (EU) Nr. 648/2012 abgeschlossen. Sofern der Fonds zuknftig beabsichtigt diese Techniken und Instrumente einzusetzen, wird der Verkaufsprospekt entsprechend den Vorschriften der Verordnung (EU) 2015/2365 des Europaischen Parlaments angepasst.</p> <p>Die Referenzwahrung des Teilfonds ist der Euro.</p> <p>Der Teilfonds ist nicht an einer Benchmark orientiert.</p> <p>Der Teilfonds ist auf unbestimmte Zeit errichtet.</p> <p>Es ist nicht vorgesehen, Anteile des Teilfonds an einer Borse amtlich notieren zu lassen.</p>
--	--	--

und der Veränderungen an den Wertpapier-, Waren-, Warentermin-, Geld- und Devisenmärkten abhängig.

Es kann daher keine Zusicherung gegeben werden, dass die Ziele der Anlagepolitik erreicht werden.

1. Relative Value Strategien

a. Convertible Arbitrage

Diese Strategie besteht aus der Anlage in wandelbare Wertpapiere eines Unternehmens wie zum Beispiel Wandelanleihen. Gleichzeitig werden normalerweise Leerverkäufe in den Aktien getätigt, die der Wandelanleihe zugrunde liegen. Erträge werden somit nicht nur aus der Anlage in die Wandelanleihe, sondern auch durch den Leerverkauf der Aktien des Unternehmens erzielt, soweit der Kaufpreis höher ist als ihr Marktwert zum Zeitpunkt der Umwandlung.

Diese Strategie vermindert die Auswirkungen, die Marktschwankungen auf die Entwicklung eines Portfolios haben können.

b. Equity Market Neutral

Bei dieser Strategie werden Preisabweichungen auf dem Aktienmarkt genutzt, indem das Portfolio in Aktien eines bestimmten Landes oder einer bestimmten geographischen Region, einer bestimmten Branche oder bestimmter Unternehmen angelegt wird und gleichzeitig Leerverkäufe in solchen Aktien in gleichem Umfang getätigt werden.

c. Capital Structure Arbitrage

Capital Structure Arbitrage-Händler versuchen, relative Fehlbewertungen von Kreditinstrumenten, Aktien oder anderer Finanzinstrumente verschiedener Emittenten oder innerhalb eines Industriezweigs oder von verschiedenen Kreditinstrumenten, Aktien oder anderer Finanzinstrumente eines Unternehmens auszunutzen. Das Risiko der Anlage in die entsprechenden Kreditinstrumente soll zum Beispiel durch einen Leerverkauf anderer Wertpapiere des Unternehmens reduziert werden.

d. Fixed Income Arbitrage

Fixed Income Arbitrage ist eine Strategie, die nach Ertrag strebt, indem der Zielfondsmanager insbesondere festverzinsliche Wertpapiere kauft, die er für unterbewertet hält und solche Wertpapiere verkauft, die er als überbewertet betrachtet. Die meisten Händler handeln auf globaler Ebene mit dem Ziel, gleichmäßige Erträge bei geringen Wertschwankungen des Portfolios zu erzielen.

e. Miscellaneous Relative Value Arbitrage

Ein Ansatz, der je nach Markteinschätzung versucht, unterschiedliche Bewertungen zwischen einzelnen Vermögensgegenständen zu nutzen, indem auf den relativen Wert eines Vermögensgegenstandes zu einem anderen Vermögensgegenstand oder zu dem gleichen Vermögensgegenstand in einem anderen Markt abgestellt wird. Die Strategie eines Zielfonds kann sich auf Anleihen, wandelbare Wertpapiere, Aktien oder alle anderen Wertpapiere, Geldmarktinstrumente oder Derivate beziehen.

2. Event Driven Strategien

a. Event Driven

Unter Event Driven ist vornehmlich eine Strategie zu verstehen, die auf dem Lebenszyklus eines Unternehmens abstellt. Der Zielfondsmanager investiert in Einzeltitel, bei denen er bestimmte Unternehmensereignisse erwartet und annimmt, dass diese Ereignisse noch nicht in dem aktuellen Kurs berücksichtigt sind. Solche Ereignisse können insbesondere verschiedene Unternehmenstransaktionen sein, wie z.B. Spin-Offs, Merger & Acquisitions, finanzielle Reorganisationen bei drohender Insolvenz oder Aktienrückkäufe. Die Gewinne sollen u.a. durch Einsatz von Long- und Short-Positionen in Aktien und verzinslichen Wertpapieren und Optionen erzielt werden.

b. Distressed Securities Investments

„Distressed Securities“ werden traditionell definiert als Wertpapiere von Gesellschaften, die potentiell oder gegenwärtig wegen einer

Vielzahl möglicher wirtschaftlicher oder operativer Gründe in finanzieller Bedrängnis sind. Dies führt dazu, dass diese Werte von Unternehmen, gegen die bereits gerichtliche Schritte im Hinblick auf ihre Zahlungsfähigkeit eingeleitet wurden oder die restrukturiert werden müssen um finanzielle Stabilität zu gewinnen, deutlich unter ihrem Ausgabepreis gehandelt werden. Dadurch eröffnet sich die Möglichkeit, solche Wertpapiere zu einem geringen Preis zu erwerben und später gewinnbringend zu verkaufen.

c. Risk Arbitrage /Merger Arbitrage

Merger Arbitrage-Händler versuchen den Preisunterschied zu nutzen, der zwischen den aktuellen Marktpreisen von Wertpapieren, die von einer Fusion, Übernahme oder einem Übernahmeangebot betroffen sind, und dem Preis der Wertpapiere nach Abschluss der entsprechenden Transaktion besteht. Sie legen in den Aktien von einer Fusion betroffenen Unternehmen an und tätigen gleichzeitig Leerverkäufe. Risk-Arbitrage Händler hingegen legen grundsätzlich in die Wertpapiere des übernommenen Unternehmens an und tätigen Leerverkäufe in den Wertpapieren des Erwerbers. Geschäfte, deren Scheitern als wahrscheinlich gilt, bieten eine höhere Gewinnspanne als sicher anzusehende Unternehmenszusammenschlüsse.

3. Ausrichtungsstrategien (Directional)

a. Global Macro

Diese Strategie strebt nach einer möglichst dynamischen Anlage des Kapitals in relativ kurzfristige Anlagegelegenheiten weltweit. Die Strategie wird nach wirtschaftlichen Ereignissen oder Trends ausgerichtet, die einen Einfluss auf den Kapitalmarkt haben. Zumeist wird weltweit nicht nur in Wertpapiere bereits etablierter Märkte, sondern auch in Schwellenmärkte investiert.

b. Managed Futures

Managed Futures-Händler investieren weltweit in Papiere der Finanz- und Warenmärkte. Die Händler werden gebräuchlich als sogenannte Commodity Trading Advisors (CTA's) bezeichnet. Sie

	<p>folgen entweder einem systematischen Ansatz, der oft computergestützt ist oder folgen ihrer eigenen Markteinschätzung und -bewertung.</p> <p>4. Equity Long/Short</p> <p>a. Equity Hedge Die Strategie beinhaltet die Anlage in und den Leerverkauf von Aktien bei einer möglichen Konzentration auf Aktien aus bestimmten Ländern, Regionen oder bestimmten Branchen.</p> <p>b. Dedicated Short Bias Dies ist eine Strategie, bei der der Portfoliomanager grundsätzlich mehr Leerverkäufe tätigt als Anlagen in Wertpapieren.</p>	
Risikomanagement-Verfahren	<p>Der Teilfonds Prometheus AI – Alternative Stars wird maximal einen Leverage von 200 % des Netto-Teilfondsvermögens nach der Brutto- bzw. 200 % des Netto-Teilfondsvermögens nach der Commitment-Methode einsetzen. Eine Überschreitung der angegebenen Maximalwerte ist nur kurzfristig in begründeten Ausnahmefällen möglich. Die Höhe des tatsächlich eingesetzten Leverage ist dem Jahresbericht zu entnehmen.</p>	<p>Für den Teilfonds wird zur Ermittlung des Marktpreisrisikos ein Value at Risk - Modell gemäß CESR/10-788 (Guidelines on Risk Measurement and the Calculation of Global Exposure and Counterparty Risk for UCITS) verwendet. Die Limitierung des Marktpreisrisikos erfolgt für den Fonds absolut. Das absolute VaR-Limit beträgt 20%.</p>
Profil des Anlegerkreises	<p>Der Teilfonds Prometheus AI – Alternative Stars ist für Anleger geeignet, die erhebliche bis hohe Geldmittel anlegen können und hierbei einen hohen Wertzuwachs anstreben unter der Inkaufnahme eines deutlich erhöhten Risikos. Der Anleger sollte in der Lage sein, das vorhandene Risiko einschätzen zu können und ggf. erhebliche Verluste bei den eingesetzten Geldmitteln hinnehmen zu können.</p>	<p>Der Fonds eignet sich insbesondere für Anleger, die hohe Risiken akzeptieren und dabei gleichzeitig langfristig an möglichen hohen Erträgen partizipieren möchten. Aufgrund der Anlagepolitik verbunden mit den Anlagezielen ist der Anleger bereit, je nach Ausmaß der Wertschwankungen der Investments des Teilfonds kurzfristig auch hohe Kapitalverluste in Kauf zu nehmen. Der Anlagehorizont des Anlegers sollte langfristig sein.</p>
Ertragsverwendung	Ausschüttung	Ausschüttung
Risiko-und Ertragsprofil (SRRl)	4	5
Stückelung	Central Facility for Funds (CFF) als Inhaberanteile bei Clearstream Banking Luxembourg S.A.	Central Facility for Funds (CFF) als Inhaberanteile bei Clearstream Banking Luxembourg S.A.
Geschäftsjahresende	30. April	30. April

4.1.3. Die in nachstehender Tabelle aufgeführten tatsächlichen (teil)fondsspezifischen Vergütungs- und Gebührenregelungen der Fonds stellen sich wie folgt dar:

	Einzubringender Fonds	Aufnehmender Teilfonds
Ausgabeaufschlag	bis zu 5,00%	bis zu 5,00%

Rücknahmeabschlag	keiner	keiner
Verwaltungsvergütung	bis zu 0,14% p.a., mindestens jedoch EUR 15.000,- p.a., zzgl. einer etwaig anfallenden Umsatzsteuer	bis zu 0,14% p.a. mindestens 3.750 EUR pro angefangenem Kalenderquartal
Performance Fee	bis zu 15%	bis zu 15%
Verwahrstellen- und Hauptzahlstellenvergütung	bis zu 0,04% p.a., mindestens jedoch EUR 10.000,- p.a., zzgl. einer etwaig anfallenden Umsatzsteuer	bis zu 0,04% p.a., mindestens 10.000 EUR pro angefangenem Kalenderjahr, zzgl. einer etwaig anfallenden Umsatzsteuer
Register- und Transferstellenvergütung	EUR 2.000,- p.a. je angefangenes Kalenderjahr	EUR 2.000,00 p.a.
Vertriebsstellenvergütung	bis zu 0,60% p.a.	bis zu 0,60% p.a.
Anlageberatungsvergütung	bis zu 0,82% p.a.	bis zu 1,00% p.a.

4.2. Geltende Bestimmungen bezüglich der Übertragung der Vermögenswerte

Zum Verschmelzungstichtag wird der Nettoinventarwert des Einzubringenden Fonds nach den in dem Verkaufsprospekt des Einzubringenden Fonds genannten Rechnungslegungsgrundsätzen ermittelt. Die Vermögenswerte und Verbindlichkeiten des Einzubringenden Fonds werden mit Wirkung zum Verschmelzungstichtag auf den Aufnehmenden Teilfonds übertragen und in diesen eingebracht. Die Durchführung der Verschmelzung der Fonds durch Absorption des Einzubringenden Fonds am Verschmelzungstichtag resultiert in der anschließenden Auflösung (*dissolution*) des Einzubringenden Fonds.

4.3. Kosten der Verschmelzung

Sämtliche mit der Verschmelzung verbundenen Rechts-, Beratungs- und Verwaltungskosten sowie Publikationskosten gehen nicht zu Lasten (i) des Einzubringenden Fonds, (ii) des Aufnehmenden Teilfonds oder (iii) der Anteilinhaber. Die Kosten der Vorbereitung und Durchführung der Verschmelzung werden weder von dem Einzubringenden Fonds noch von dem Aufnehmenden Teilfonds getragen.

5. Spezifische Rechte der Anteilinhaber in Bezug auf die geplante Verschmelzung

5.1. Auswirkungen der Verschmelzung auf die Anteilinhaber des Einzubringenden Teilfonds

Nach Wirksamwerden der Verschmelzung am Verschmelzungstichtag werden die Anteile des Einzubringenden Fonds in Anteile des Aufnehmenden Teilfonds umgetauscht und die bisherigen Anteilinhaber des Einzubringenden Fonds werden zu Anteilinhabern des Aufnehmenden Teilfonds. Die Verschmelzung wird für alle Anteilinhaber verbindlich, sofern diese nicht bis zum **4. November 2021 um 16.00 Uhr** (luxemburgische Zeit) von ihrem jeweiligen Recht Gebrauch gemacht haben, die kostenlose Rücknahme ihrer Anteile des Einzubringenden Fonds unter Beachtung der Regelungen in Abschnitt 5.2 zu beantragen.

5.2. Recht zur kostenlosen Anteilsrückgabe

Jeder Anteilinhaber, der nicht mit der Verschmelzung einverstanden ist, kann seine Anteile innerhalb von dreißig (30) Kalendertagen ab Datum dieser Mitteilung kostenlos zurückgeben. Nach Ablauf der oben beschriebenen dreißig (30) Tagefrist und spätestens bis zum **4. November 2021 um 16.00 Uhr** (luxemburgische Zeit) erlischt das Recht der Anteilinhaber des Einzubringenden Fonds auf Rückgabe oder gegebenenfalls Umwandlung der Anteile.

5.3. Verschmelzungsbericht

Der Verschmelzungsbericht wird von dem beauftragten Wirtschaftsprüfer des Einzubringenden Fonds, der KPMG Luxembourg, Société cooperative, erstellt, welcher insbesondere die Kriterien zur Bewertung des Vermögens für die Berechnung des Umtauschverhältnisses im Einklang mit den Bestimmungen des Gesetzes von 2010 enthält (der „**Verschmelzungsbericht**“).

Laut Artikel 71 (3) des Gesetzes von 2010 soll eine Kopie des Verschmelzungsberichts (i) den Anteilinhabern des Einzubringenden Fonds, (ii) den Anteilinhabern des Aufnehmenden Teilfonds und (iii) der CSSF auf Anfrage durch die Verwaltungsgesellschaft des Aufnehmenden Teilfonds kostenlos zur Verfügung gestellt werden.

5.4. Steuern

Die Verschmelzung der Fonds erfolgt steuerneutral. Es ist zu empfehlen, dass sich die Anteilinhaber der Fonds zur Beurteilung ihrer jeweiligen persönlichen Situation der steuerlichen Auswirkungen der Verschmelzung an ihren persönlichen Steuerberater wenden.

6. Bewertung der Anlagen und Verbindlichkeiten

Die Vermögenswerte und Verbindlichkeiten der Fonds werden am Tag der Berechnung des Umtauschverhältnisses in Übereinstimmung mit dem jeweiligen aktuellen Verkaufsprospekt der Fonds berechnet.

7. Berechnungsmethode des Umtauschverhältnisses

Der letzte Nettoinventarwert des Einzubringenden Fonds wird für den 12. November 2021 berechnet und die erste Nettoinventarwertberechnung der dann fusionierten Fonds findet auf Ebene des Aufnehmenden Teilfonds für den 15. November 2021 statt.

Die Anteile der Anteilinhaber des Einzubringenden Fonds, die keine Rücknahme ihrer Anteile bis zum 4. November 2021 um 16.00 Uhr (luxemburgische Zeit) verlangt haben, werden auf der Grundlage des letzten gültigen Nettoinventarwertes des Einzubringenden Fonds vom 12. November 2021 am Verschmelzungstichtag wertmäßig durch Anteile des Aufnehmenden Teilfonds ersetzt.

Das Umtauschverhältnis stellt dar, wie viele Anteile des Aufnehmenden Teilfonds für einen Anteil des Einzubringenden Fonds zum Tausch berechtigen und errechnet sich wie folgt:

a = Anteilwert zum Verschmelzungsdatum des Einzubringenden Fonds
b = Anteilwert zum Verschmelzungsdatum des Aufnehmenden Teilfonds
c = Umtauschverhältnis
 $c = a/b$

8. Sonstiges

Alle Anteilinhaber können auf Nachfrage kostenlos aktuelle Versionen (i) des Verkaufsprospektes, (ii) des Allgemeinen Verwaltungsreglements, (iii) der wesentlichen Anlegerinformationen (KIID) der Fonds bei der Verwaltungsgesellschaft anfordern bzw. die vorgenannten Dokumente kostenlos auf der Internetseite der Verwaltungsgesellschaft (www.lri-group.lu) jeweils im fonds- und vertriebslandbezogenen Downloadbereich abrufen. Sofern Anteilinhaber zusätzliche Informationen benötigen, haben sie das Recht, sich direkt an die Verwaltungsgesellschaft zu wenden.

Munsbach, den **29. September 2021**

Die Verwaltungsgesellschaft LRI Invest S.A.